

► Kanzleibriefkopf

Irreführend: Einheitlicher Auftritt eigenständiger Berufsträger

| Treten Berufsträger unter einheitlicher Kurzbezeichnung auf, darf der Verkehr erwarten, dass sie ihre berufliche und unternehmerische Selbstständigkeit aufgegeben haben und sich in gemeinschaftlicher Berufsausübung zu einer haftungsrechtlichen Einheit verbunden haben. |

Dass es sich trotz einheitlicher Kurzbezeichnung nur um eine Bürogemeinschaft oder Kooperation unternehmerisch eigenständiger Berufsträger handelt, muss deutlich erkennbar sein (BGH 6.11.13, I ZR 147/12, Abruf-Nr. 141151). Die Angabe „HM Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater“ ist irreführend, da dies als Kurzbezeichnung einer Anwaltskanzlei erscheint. Die so bezeichnete Kanzlei hat aber nur mit zwei Kanzleien für Recht und Steuerberatung kooperiert. Der Briefbogen erweckt den Eindruck, dass neben Rechtsanwälten auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig sind und verstößt gegen § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 UWG.

PRAXISHINWEIS | Der selbstverständliche Hinweis auf dem Briefkopf eines Rechtsanwalts „Rechtsanwalt, auch zugelassen am OLG ...“ ist nicht irreführend (BGH 20.2.13, I ZR 146/12). Für die Verkehrskreise ist es nicht selbstverständlich, dass die Postulationsfähigkeit vor den OLG keiner gesonderten Zulassung bedarf.

► Website

Urteils-Ticker im Kanzleidesign

| Die Gestaltung und der Informationsgehalt von Kanzlei-Webseiten prägen häufig den ersten Eindruck potenzieller Mandanten. Neben einer aussagekräftigen Beschreibung der Rechtsdienstleistung wecken hilfreiche Informationsangebote das Mandanteninteresse und unterstützen die Akquise. |

Die Hans Soldan GmbH etwa hat im Bereich Kanzlei-Marketing den Urteils-Nachrichtendienst „ra-newsflash“ entwickelt, der sich in jeden Internetauftritt auf Start- oder Unterseiten integrieren lässt. Der Ticker fasst Urteile in für juristische Laien verständlicher Weise zusammen und wird täglich automatisch mit neuen Meldungen aktualisiert. Inklusiv ist die optionale Einrichtung eines Archivs mit selbst ausgesuchten Entscheidungen, auf die Besucher der Website Zugriff haben (www.soldan.de/online-news).

► Meinungsforschung

Anwälte würden automatische Anpassung der Gebühren begrüßen

| 73 Prozent der deutschen Anwaltschaft plädieren für eine regelmäßige Anpassung ihrer Gebühren durch Ankoppelung an einen geeigneten Kostenindex. Der Wunsch nach einer Dynamisierung des RVG, die zu häufigeren, dafür aber geringeren Erhöhungen der Anwaltsgebühren führen würde, ist ein Ergebnis einer Befragung zu berufsrechtlichen Reformfragen. Diese Studie hat das Soldan Institut am 26.5.14 vorgestellt (www.iww.de/sl444). |



IHR PLUS IM NETZ

ak.iww.de

Abruf-Nr. 141151

Hinweis auf
OLG-Zulassung
schadet nicht



INFORMATION

Nähere Infos unter
soldan.de/online-news